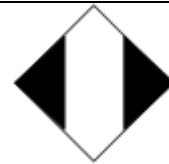


Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 26.05.2026

Seite 1 von 3

Firma	JET Tankstelle
Standort	Stixchestraße 125, 51377 Leverkusen
Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	18.03.2025 ca. 60 Minuten
Art der Umweltüberwachung	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

☐ Keine Mängel	
☒ Geringfügige Mängel*	1. Am Standort wird derzeit keine kommunale Restmülltonne genutzt. Vor Ort war lediglich eine 1.100-Liter-Tonne der Firma RELOGA vorhanden, eine Tonne des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers

	AVEA GmbH & Co. KG hingegen nicht. 2. Ein Abfallregister war zum Zeitpunkt der Überprüfung vor Ort nicht vorhanden. Entsprechende Entsorgungsnachweise (z. B. Übernahme-scheine, Wiegescheine, Rechnungen) wurden ebenfalls nicht vorgelegt.
☐ Erhebliche Mängel*	-
☐ Schwerwiegende Mängel*	-

Veranlasste Maßnahmen	1. Die Firma hat unverzüglich eine kommunale Restmülltonne bei der AVEA GmbH & Co. KG zu beantragen und ausschließlich zur Entsorgung der nicht verwertbaren Abfälle zu nutzen. 2. Der Betrieb hat ein Abfallregister nach den Vorgaben des § 49 KrWG unverzüglich zu erstellen, zu führen und fortlaufend zu aktualisieren. Sämtliche Abfälle sind nach Abfallschlüsselnummer zu erfassen und mit den zugehörigen Entsorgungsnachweisen vollständig zu dokumentieren.
------------------------------	--

Mängel beseitigt	ja
-------------------------	----

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.